

Antrag auf Mitgliedschaft

Eintrittsdatum: _____

Firma / Betrieb: _____

Gründungsdatum

Straße/Hausnummer: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Telefon _____

Telefax _____

E-Mail-Adresse _____

Internetadresse _____

Geschäftsführer / Inhaber (als gesetzliche Vertreter des Unternehmens):

Name, Vorname _____ geboren am _____ Berufstitel mit Gewerk (z.B. Meister oder akademischer Grad) _____
(Weitere bitte auf Rückseite eintragen)

Kammereintragung: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Handwerkskammer und / oder

☐ Industrie- und Handelskammer

Ort _____

Gewerke / Fachrichtungen im: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Hochbau ☐ Ausbau ☐ Tiefbau ☐ Spezialbau ☐ Sonstiges: _____

Anzahl betriebliche Auszubildende im 1. Lehrjahr: _____ im 3. Lehrjahr: _____
am 01.04.2025: im 2. Lehrjahr: _____ im 4. Lehrjahr: _____

Anzahl Gesamtbeschäftigte 2024: _____ davon gewerbliche Arbeitnehmer: _____

Brutto - Lohn- und -Gehaltssumme 2024: € _____

Netto - Jahresumsatz 2024: € _____

Ort / Datum _____

Firmenstempel / Unterschrift _____

Hinweise: Handwerksbetriebe mit Sitz in Berlin erwerben durch die Mitgliedschaft in der Fachgemeinschaft Bau auch die Mitgliedschaft in der Baugewerks-Innung Berlin.

Bitte auf der Rückseite Angaben zu Interessen und Kontaktaufnahme eintragen:

Bitte beachten Sie auch den beigefügten Datenschutzhinweis!

Freiwillige Angaben für interne Zwecke:

Interessen:

Welche Verbandsleistungen interessieren mich derzeit besonders?

Kontaktaufnahme durch:

☐ - Mitarbeiter der Fachgemeinschaft Bau

(wenn möglich, Benennung)

☐ - ein anderes Unternehmen

(wenn möglich, Benennung)

Wie habe ich von der Fachgemeinschaft Bau / Baugewerks-Innung Berlin erfahren?

☐

Weitere

Geschäftsführer / Inhaber (als gesetzliche Vertreter des Unternehmens):

Name, Vorname	geboren am	Berufstitel mit Gewerk (z.B. Meister oder akademischer Grad)
---------------	------------	--

Name, Vorname	geboren am	Berufstitel mit Gewerk (z.B. Meister oder akademischer Grad)
---------------	------------	--

Datenschutzhinweis

1. Der Verband erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzeltangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung nach der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Beitragserhebung, der Rundschreibendienste, der Teilnahme an unseren Rahmenvereinbarungen, von Beratungsleistungen sowie Verbandsveranstaltungen. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Name und Anschrift, Telefonnummern (Festnetz und Funk), Faxnummern sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Funktionen, Lohn- und Gehaltssummen, Umsätze und Anzahl der Auszubildenden.
 2. Der Verband übermittelt Daten an Dritte, soweit dies zur Erfüllung oder Verfolgung der in der Satzung festgelegten Vereinsziele oder zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft notwendig ist. Der Verband stellt hierbei gegenüber dem Dritten vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet. Ein Datenverkauf findet nicht statt.
 3. Im Zusammenhang mit den in der Satzung dargestellten Aufgaben sowie sonstigen satzungsgemäßen Tätigkeiten veröffentlicht der Verband personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage.
Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber der Geschäftsführung der Veröffentlichung von Einzelfotos sowie Daten zu seiner Person für die Zukunft widersprechen, die dann ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt.
 4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erhebung, Erfassung, Speicherung, Veränderung, Übermittlung, Verwendung sowie Löschung) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verband nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist.
 5. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
 6. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutzbeauftragter@fg-bau.de oder unter Datenschutzbeauftragte c/o Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V. -als Verantwortliche- erreichen.
 7. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.
- ☐ Ich bin mit der oben dargestellten Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden.

....., den
Ort, Datum

.....
Firmenstempel / Unterschrift

Musterberechnungen

Mitgliedsbeitrag zur Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V.

Für die Berechnung der Bruttolohnsumme wurde der gesetzliche Mindestlohn in Höhe von € 12,41 zugrunde gelegt. Bei 173 Std./Monat ergibt dies einen Bruttojahresverdienst von ca. € 25.763,00.

Für die Berechnung des Jahresumsatzes wurde der fünffache Wert der betrieblichen Bruttolohnsumme angenommen.

Beitrag bei 5 AN				mit z.B. 1 Auszubildenden	
Grundbeitrag			€ 380,00	€ 380,00	
Lohnsummenbeitrag	0,25 % von €	128.815	€ 322,04	€ 22,04	(-300,00)
Umsatzbeitrag	0,04 % von €	644.075	€ 257,63	€ 257,63	
Jahresbeitrag			€ 959,67	€ 659,67	
Monatsbeitrag			€ 79,97	€ 54,97	
Beitrag bei 10 AN				mit z.B. 1 Auszubildenden	
Grundbeitrag			€ 380,00	€ 380,00	
Lohnsummenbeitrag	0,25 % von €	257.630	€ 644,08	€ 344,08	(-300,00)
Umsatzbeitrag	0,04 % von €	1.288.150	€ 515,26	€ 515,26	
Jahresbeitrag			€ 1.539,34	€ 1.239,34	
Monatsbeitrag			€ 128,28	€ 103,28	
Beitrag bei 20 AN				mit z.B. 1 Auszubildenden	
Grundbeitrag			€ 380,00	€ 380,00	
Lohnsummenbeitrag	0,25 % von €	515.260	€ 1.288,15	€ 988,15	(-300,00)
Umsatzbeitrag	0,04 % von €	2.576.300	€ 1.030,52	€ 1.030,52	
Jahresbeitrag			€ 2.698,67	€ 2.398,67	
Monatsbeitrag			€ 224,89	€ 199,89	

Betriebe, die ausbilden, erhalten für jeden Auszubildenden (Stichtag 1. April des Beitragsjahres) einen Nachlass von € 300,-- auf den Lohnsummenbeitrag.

Hinweis: Die Baugewerks-Innung Berlin unterhält eine Unterstützungskasse für Sterbefälle. Der Jahresbeitrag dafür beträgt jährlich € 90,--.

Beiträge Fachgemeinschaft Bau

Auszug aus der Beitragsordnung gemäß Beitragsbeschluss der Generalversammlung der Fachgemeinschaft Bau vom 29.06.2023:

1. Grundbeitrag

Der Grundbeitrag beträgt pro Jahr je Mitgliedsbetrieb € 380,--.

2. Lohnsummenbeitrag

Der Lohnsummenbeitrag wird aufgrund der Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme des letzten abgeschlossenen Kalenderjahres vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres erhoben. Zur Lohn- und Gehaltssumme gehören sämtliche im Bundesgebiet angefallenen Bruttolöhne und -gehälter, die den zuständigen Berufsgenossenschaften zu melden sind. Der Beitragssatz beträgt für alle Mitglieder 0,25 % der Lohn- und Gehaltssumme.

3. Umsatzbeitrag

Der Umsatzbeitrag beträgt 0,04 % der im letzten abgeschlossenen Kalenderjahr vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres erbrachten umsatzsteuerbaren Leistung. Dazu gehören auch umsatzsteuerbare Leistungen von Nachunternehmern sowie Reparatur-, Montage- und Lohnarbeiten für fremde Unternehmer.

8. Nachlass auf den Lohnsummenbeitrag

Mitgliedsbetriebe erhalten für jede(n) Auszubildende(n), deren/dessen Ausbildungsvertrag zum 01.04. des Beitragsjahres besteht, einen Nachlass in Höhe von 300,00 € auf den Lohnsummenbeitrag.